KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Planung

Infolge des Klimawandels kommt es vermehrt zu* Trockenperioden. *Die Bewässerung von Kulturen und der Bau von lokalen Wasserspeichern gewinnen daher an Bedeutung.

KANTON
LUZERN

Voraussetzungen für einzelbetriebliche Projekte

- *mindestens 1.0 SAK ausweist*
- *das steuerbare Vermögen kleiner 1 Mio. Franken ist*
- *den Mengennachweis für das Bewässerungswasser aufzeigen kann*
- *Kosten/Nutzenanalyse*

KANTON
LUZERN

Voraussetzungen für gemeinschaftliche Projekte

- *mindestens 2 Betriebe 1.0 SAK ausweist*
- *Genossenschaft oder analoge Gemeinschaft*
- *den Mengennachweis für das Bewässerungswasser aufzeigen kann*
- *Kosten/Nutzenanalyse*

KANTON
LUZERN

Bewässerungsprojekt

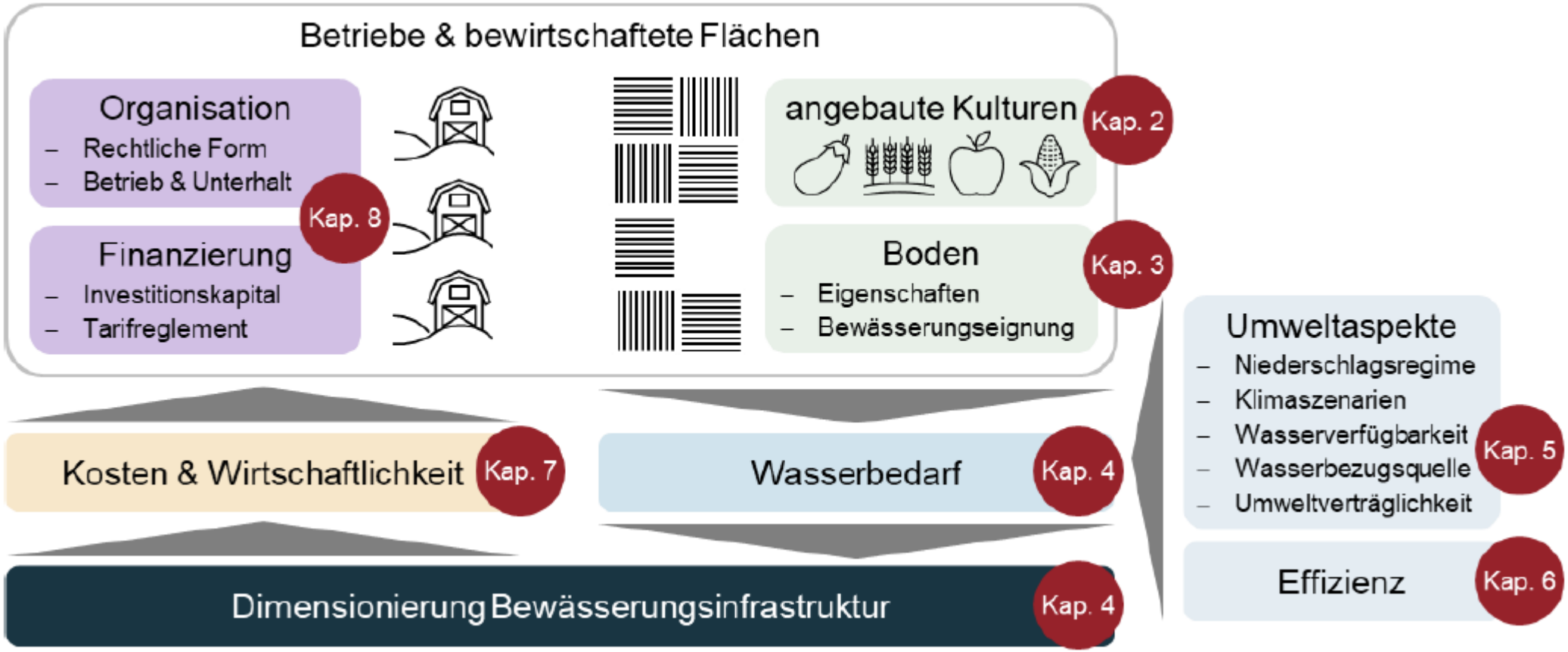

Leitfaden Bewässerung BLW14.Mai 2024

KANTON
LUZERN

Eingabeunterlagen

- Beitragsgesuch
- Baugesuchs unterlagen (Situation, Nachweise, technische Unterlagen , inkl. Publikation im Kantonsblatt)
- Folgende 4 Fragen müssen beantwortet sein:
  - Bewässerungsbedürftigkeit (welche Kultur, Wasserbedarf)
  - Bewässerungswürdigkeit (Ertragssituation / Kosten Nutzenanalyse)
  - Bewässerungsmachbarkeit (Nachweis Wasserbezug)
  - Effizienz der Bewässerung (bedarfsgesteuerten Anlagen)
- Kostenvoranschlag (Offerten der Unternehmer)
- Verfahren dauert ca. 3 Monate

KANTON
LUZERN

Unterstützung

- Kantonal 30% an die beitragsberechtigten Kosten
- Bund: Für einzelbetriebliche Projekte ist der Beitragssatz in der Talzone bei 20 % und in der Hügel- und Bergzone 1 bei 23 %.
- Beitragsberechtig sind ortsfeste bewilligte Anlagen
- Beiträge gemäss Schlussrechnung

In jedem Fall braucht es eine schriftliche Zusicherung durch das LAWA bevor die Anlage gebaut wird.

- Folgende Anlagen sind nicht beitragsberechtigt: mobile Pumpen und Wasserentnahmen, mobile Leitungen und Hydranten, Rohrregner, Rollomat, Düsenwagen, Installation der Tropfenbewässerung

KANTON
LUZERN

Unterstützung

- Die Mitarbeiter des BBZN und des LAWA unterstützen sie gerne für einen reibungslosen Ablauf.

Lieber Fragen anstatt einfach machen. Das erspart unnötigen Ärger.

Zuständig beim BBZN Fuchs Philipp 041 228 30 26,

beim LAWA Christen Martin 041 349 74 33

KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch